

Entgeltordnung für das Niederrheinische Freilichtmuseum des Kreises Viersen vom 27.09.2019^(Fn 1)

Der Kreistag des Kreises Viersen hat aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstaben f) und h) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 26.09.2019 folgende Entgeltordnung für das Niederrheinische Freilichtmuseum beschlossen:

Der Kreis Viersen verfolgt die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen. Allein aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden von der gleichzeitigen Verwendung der weiblichen und männlichen Form bei Personenbezeichnungen abgesehen.

§ 1 Entgelte

1. Eintrittsentgelt ^{a)}

Kategorie

Preis

Eintritt regulär		4,50 Euro
Eintritt ermäßigt		3,50 Euro
Kinder und Jugendliche (6 – 17 Jahre) ^{b)}		1,50 Euro
Kleine Familienkarte ^{c)}		6,00 Euro
Große Familienkarte ^{d)}		9,00 Euro
Abendkarte ab 60 min. vor Schließung	Erwachsene	2,00 Euro
	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	frei
Jahreskarte ^{e)}		15,00 Euro
Kleine Familienjahreskarte ^{c) e)}		20,00 Euro
Große Familienkarte ^{d) e)}		25,00 Euro
Schulklassen (im Klassenverband)		15,00 Euro

a) Bei Führungen und pädagogischen Programmen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums wird kein Eintrittsentgelt erhoben.

b) Freier Eintritt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen.

c) Gültig für einen Erwachsenen und bis zu vier Kinder unter 18 Jahren.

d) Gültig für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 18 Jahren.

e) Gültig für zwölf Monate ab Kaufdatum.

Bei Sonderveranstaltungen kann ein Pro-Kopf-Zuschlag erhoben werden.

[Hinweis: Anbieter von Fremdveranstaltungen können abweichende Entgelte erheben.]

2. Führungsentgelt

Kategorie

Preis

Führungsentgelt allgemein (bis 30 Personen)	30,00 Euro
Führungsentgelt für Schulklassen / Kindergartengruppen	15,00 Euro

Entgelt für museumspädagogische Programme (bis 25 Personen)	bis 90 min.	30,00 Euro
	90 bis 150 min.	50,00 Euro

3. Entgelt für Kindergeburtstage

Kategorie	Dauer	Preis
Museumspädagogisches Programm für bis zu 12 Kinder und zwei Begleitpersonen (einschließlich Eintrittsentgelten und Materialkosten)	bis 90 min.	60,00 Euro
	90 bis 150 min.	80,00 Euro

4. Sonderregelung

Der Landrat kann von der Erhebung der Entgelte im begründeten Einzelfall teilweise oder ganz absehen, sofern dies im Interesse des Kreises ist (Zusammenarbeit mit touristischen Kooperationspartnern, Teilnahme an Werbekampagnen mit Rabattaktionen o.ä.).

§ 2 Ermäßigung

Das ermäßigte Eintrittsentgelt entrichten bei Vorlage des entsprechenden Nachweises Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder einem Freiwilligen Sozialen bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahr, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%, Rentner, Gruppen ab 10 Personen sowie Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB III oder SGB XII.

§ 3 Freier Eintritt

Freien Eintritt haben Kinder unter sechs Jahren, Kindergartengruppen, bis zu zwei aufsichtführende Begleitpersonen je Kindergartengruppe oder Klassenverband sowie Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, die der Begleitung bedürfen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen haben Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren freien Eintritt; ein möglicher Pro-Kopf-Zuschlag ist zu entrichten. Mitglieder des Museumsvereins Dorenburg e.V. haben freien Eintritt zu Dauer- und Sonderausstellungen; ein möglicher Pro-Kopf-Zuschlag ist zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 24.03.2017 außer Kraft.

Fußnote

(Fn 1) Amtsblatt Kreis Viersen, 2019, Nr. 32 vom 02.10.2019, S. 20, in Kraft getreten am 03.10.2019